

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 31

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anmeldung hat schriftlich an das Kantonale Gewerbemuseum Bern bis 1. Januar 1927 zu erfolgen unter Beilage eines Verzeichnisses der einzuliefernden Arbeiten mit Angabe von deren GröÙenverhältnissen.

Die für die Ausstellung bestimmten Arbeiten sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1927 dem Gewerbemuseum Bern franko zuzustellen. Jede Arbeit muß den Namen des Verfassers tragen. Sie ist ferner mit einer Kontrollnummer zu versehen, die mit dem Anmeldeverzeichnis übereinstimmt.

Eine fünfsgliedrige Jury entscheidet über die Zulassung der einzelnen Arbeiten zur Ausstellung. Sie besteht aus den Herren: Direktor S. Haller, Architekt, als Vertreter des Gewerbemuseums, F. Freytag, Architekt B. S. A., Zürich, A. Hoewel, Architekt B. S. A., Genf, L. Mathys, Architekt S. J. A., Bern, B. Bischer, Architekt S. J. A., Basel, S. Bräm, Architekt B. S. A., Zürich, Grafmann, Epitauy, Architekt S. J. A., Lausanne, Grafmann.

Die Aufstellung der von der Jury angenommenen Arbeiten erfolgt durch das Gewerbemuseum Bern in Verbindung mit einer von der Jury bestimmten Hängekommission.

Die Bibliothek des Gewerbemuseums gibt anläßlich der Ausstellung eine illustrierte Begleitung heraus. Sie dient als Führer durch die Ausstellung und wird an Hand von illustrierten Aufsätzen über das moderne Schaffen der Schweizer Architekten orientieren. Die Begleitung enthält ferner einen Katalog mit den Namen und Arbeiten der Aussteller in alphabetischer Reihenfolge.

Die Beschickung ist für den einzelnen Teilnehmer kostenfrei. Hingegen hat jeder Aussteller nach Maßgabe der von ihm ausgestellten Arbeiten an den Kosten für die Begleitung zu partizipieren, im Maximum mit 30 Fr.

Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt nach Schluß der Ausstellung kostenlos durch das Gewerbemuseum.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) Bei der Holzversteigerung vom 19. Oktober war das Bau- und Nutzholz nicht direkt begehrt. Die Preise wurden indessen doch ziemlich nach der Schätzung erzielt. Weiß- und Kottannen, Buchenträmel je nach Qualität und Stärke, erzielten Preise von 36, 37—40 Fr. pro m³, Buchen bis 50 Fr., Föhren bis 55 Fr. Das Scheiterholz war recht gut verkäuflich; der kalte Morgen hat den Gantleuten schon zum Bewußtsein gebracht, daß der Winter vor der Tür steht. Die buchene Scheiter galten Fr. 28.80 der Ster, das tannene Holz Fr. 17 bis Franken 18.60. Das Brennholz ist also auf der Höhe geblieben, und scheint vorderhand noch kein Abschlag zu kommen. Die Astung und Reifighaufen wurden auch zu guten Preisen verkauft. Die Reifswellen werden ihren Preis auch aufrecht erhalten wie vergangenes Jahr.

Vom Holzmarkt wird der „Fr. Ztg.“ geschrieben: Gewöhnlich hat auf dem Rundholzmarkt die Nachfrage im Herbst etwas zugenommen, und die Preise haben angezogen. Dieses Jahr hingegen ist die Lage sozusagen unverändert. Ganz dasselbe gilt für Schnittwaren. Bretter können zwar fortwährend abgesetzt werden, aber nur zu billigen Preisen. Abgesehen von Qualitätsware stehen die Preise für Schnittwaren so, daß das Rundholz nicht mehr wie 30 Fr. kosten sollte. Hingegen findet auch dünne und rauhe Ware Absatz, nur muß sie absolut gesund, weiß, ja nicht rot sein.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Totentafel.

† Baumeister Karl Hägeli in Basel ist am 16. Oktober im Alter von 45 Jahren plötzlich und unerwartet schnell verschieden.

† Schlossermeister und Kochherdfabrikant Eduard Straub-Germann in Sulgen starb am 21. Oktober nach langer Krankheit im Alter von 70 Jahren.

† Drechslermeister Friedrich Breiting-Dolbe in Zürich starb am 20. Oktober nach längerer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

† Dachdeckermeister Johann Kaspar Würmtli Galt in Oberwinterthur starb am 24. Oktober im Alter von 54 Jahren.

† Schreinermeister Julius Schneider-Kreis in Altikon starb am 24. Oktober nach langen Leiden im Alter von 78 Jahren.

Verschiedenes.

Eidgenössische Kunst-Stipendien. Aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz kann alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besonderen Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenden Kunstwerkes verliehen. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1927 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1926 beim Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern anzumelden. — Das Anmeldeformular und die näheren Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin vom Sekretariat des Departements des Innern bezogen werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungsspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Subventionierungen des Schweizerischen Alpenklubs. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Alpenklubs beantragt der Abgeordnetenversammlung die Subvention folgender Klubhütten: Anbau an das Rohrbachhaus und die Wildstrubelhütte der Sektion Bern, Neubau einer Cabane Bordier der Sektion Genf am Fuße des Bigerhorns im Wallis, Neubau einer Cabane Dufour der Sektion Diablerets im Val de la Neuva, Ersatz der Militärbaracke im Val Corno durch einen Steinbau seitens der Sektion Leventina, weiter einer in Holz gebauten Hütte der Sektion Mythen auf der Glattalp im Muotatal. Die Summe der Subventionen beträgt 69,000 Fr.

Neue Station Freienbach. (Korr.) Demnächst erhält die Ortschaft Freienbach die geplante Stationsanlage der Bundesbahnen. Hieran leistet die Gemeinde 40,000 Franken und ein Industrieller 15,000 Fr. Mit dieser neuen Bahnhofsanlage befinden sich auf dem Territorium der Gemeinde Freienbach 4 Bahnhöfe, nämlich Freienbach (neu), Bäch, Pfäffikon an der Bundesbahnlinie und Bahnhof Wollerau an der Südostbahnlinie, welcher ebenfalls auf dem Gebiet von Freienbach steht, sowie die beiden Südostbahnhaltestellen Freienbach und Hurden. Die Bundesbahnlinie Zürich-Chur wurde innerst wenigen